

Lübeck, 18.02.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage der Ausschusmitglieder Birte Duggen und Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Förderung für Investitionen in Elektromobilität

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das Bundesverkehrsministerium teilte am 11.2.2020 mit, dass es im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 5.12.2017 den Kauf von bundesweit 3.800 E-Fahrzeugen und 2.000 Lademöglichkeiten mit insgesamt 90 Mio. € fördern würde.

Die Landeshauptstadt Kiel erhält davon 10,7 Mio. €, die für die Anschaffung von 29 Elektrobussen der Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG), zwei Plug-In-Hybrid-Fähren für den Liniendienst auf der Kieler Förde sowie elf elektrische Fahrzeuge für Vermessungsaufgaben und Abfallwirtschaft genutzt werden.

In diesem Zusammenhang möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Wie hoch ist das Investitionsvolumen, das in der Hansestadt Lübeck und in den städtischen Gesellschaften in 2020 für den Kauf von E-Fahrzeugen geplant ist (bitte getrennt ausweisen nach Entität und Fahrzeugart)?
- 2) Hat die Hansestadt Förderung aus der o.a. Förderrichtlinie des Bundesverkehrsministeriums beantragt?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja, in welcher Höhe partizipiert die Hansestadt und die städtischen Gesellschaften von o.a. Förderrichtlinie des Bundesverkehrsministeriums?
- 5) Wofür wird diese Förderung verwendet?
- 6) In welcher Höhe liegen sonstige Förderungszusagen für Investitionen in E-Mobilität in der Hansestadt und den städtischen Gesellschaften in 2020 vor?
- 7) Von wem stammen die sonstigen Förderungszusagen (bitte einzeln ausweisen)?
- 8) Wofür werden sie verwendet?

9) Welche sonstige Förderung für E-Mobilität haben die Hansestadt und die städtischen Gesellschaften seit 2018 beantragt?

Begründung:

Anlagen: